



Hausanschrift:
Ordnungsamt
Ausländerbehörde
Kleyerstraße 86
60326 Frankfurt am Main

RMV-Haltestelle:
Straßenbahnlinie 11 und 21: Rebstöcker Straße 14:
Ordnungsamt
Buslinie 52: Ordnungsamt
S-Bahn: Galluswarte

Vorsprache nur nach Terminvereinbarung:

Telefonische Erreichbarkeit:
Telefon: (069) 212 - 4 24 85
Telefax: (069) 212 - 42706 / 43619

Internet:
<http://www.ordnungsamt.frankfurt.de>

E-Mail:
abh-42.1@stadt-frankfurt.de (A-KHA)
abh-42.2@stadt-frankfurt.de (KHAO-Z)



ERLAUBNIS ZUM DAUERAUFENTHALT-EU



Stand: Mai 2022



Bei der Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU handelt es sich um einen **unbefristeten Aufenthaltstitel**, der eine größere Mobilität in fast allen anderen EU-Ländern (außer Irland und Dänemark) ermöglicht. Voraussetzung für die Erteilung ist unter anderem, dass Sie sich mindestens fünf Jahre mit einem Aufenthaltstitel in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass nicht alle Aufenthaltstitel angerechnet werden können.

Sie kann nicht parallel zur Niederlassungserlaubnis erteilt werden.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie in der Ausländerbehörde.

ERLAUBNIS ZUM DAUERAUFENTHALT-EU



Benötigte Unterlagen

- ◆ 1 Passbild nach biometrischen Vorgaben
- ◆ gültiger Pass
- ◆ **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)**
(den Vordruck erhalten Sie auf unserer Internetseite: www.frankfurt.de/Ausländerangelegenheiten)
- ◆ **Nachweis des gesicherten Lebensunterhaltes (incl. Krankenversicherung und Unterkunftskosten)**
- ◆ **Nachweise über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet (z.B. durch den erfolgreichen Besuch eines Integrationskurses)**
- ◆ **Nachweis über ausreichend Wohnraum**
- ◆ **Nachweis vom Finanzamt das keine Steuerschulden bestehen**
- ◆ **Rentenversicherungsverlauf von 60 Monaten**

Sollten die aufgezählten Unterlagen nicht bzw. nur unvollständig eingereicht werden, müssen Sie mit einer längeren Bearbeitungszeit Ihres Antrages rechnen.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein.



Gebühren:

Die Verwaltungsgebühr beträgt

109,00 Euro

(§ 44a Aufenthaltsverordnung).